

## **Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 29.03.2023**

Gemeinderat Kurt Schmidt stellte folgenden Antrag zur Geschäftsordnung:  
Die Tagesordnungspunkte 2 und 3 sollen abgesetzt werden, da bei TOP 2 noch mehrere Punkte zu klären sind und bei TOP 3 keine Beauftragung der Firma HEYDER + PARTNER durch den Gemeinderat erfolgt ist.

Bürgermeister Michael Baumann erklärte zu TOP 2, dass bereits Nachbesserungen zu den im Ortstermin vorgebrachten Bedenken erfolgt sind und ihm keine offenen Punkte bekannt sind, die nicht in der Sitzung geklärt werden können. Zu TOP 3 wies Herr Baumann darauf hin, dass die Verwaltung bereits seit längerer Zeit mit der Firma HEYDER + PARTNER im Bereich der Gebührenkalkulation zusammenarbeitet und deshalb den Auftrag so erteilt hat.

Der Gemeinderat lehnte den Antrag von Gemeinderat Kurt Schmidt auf Absetzung der Tagesordnungspunkte 2 und 3 mehrheitlich ab.

### **TOP 1 Anregungen zur Tagesordnung aus der Bürgerschaft**

Hierzu erfolgte keine Wortmeldung.

### **TOP 2 Erweiterung der Innenbereichssatzung Haagmatte; Erschließungsplanung; Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Durch die Erweiterung der Innenbereichssatzung wurde das Grundstück Flst.Nr. 411 in den Innenbereich mit einbezogen. Die Grundstücke Flst.Nrn. 412/1, 412/2 und 338 waren bereits dem Innenbereich zugeordnet. Es hat so eine sinnvolle Abrundung des Bereichs stattgefunden.

Die Grundstückseigentümer haben gemäß der Vorgabe der Gemeinde eine Erschließungsgemeinschaft zur Erschließung dieser Grundstücke gebildet und hierzu einen Erschließungsvertrag mit der Gemeinde abgeschlossen. Laut Erschließungsvertrag ist die nun diskutierte Erschließungsplanung von der Gemeinde zu genehmigen. Zur Abstimmung der Erschließungsplanung haben zwei Ortstermine mit dem Gemeinderat stattgefunden. Die vorliegende Erschließungsplanung berücksichtigt nach der Nachbesserung nun -neben der Erschließung der Innenbereichsgrundstücke- auch die Anliegen der an den Innenbereich angrenzenden, noch landwirtschaftlich genutzten Grundstücke.

Herr Wolf vom Ingenieurbüro Keller stellte die Erschließungsplanung vor. Im Rahmen der Erschließungsplanung ist eine Erhöhung der Baufläche um ca. 50-60 Zentimeter erforderlich. Es erfolgt die Herstellung eines Zufahrtweges mit Betonpflaster in einer Breite zwischen 3,30 m und 3,50 m sowie die Herstellung von Trinkwasser-, Regenwasser- und Schmutzwasserleitungen.

Der Gemeinderat stimmte der vorgestellten Erschließungsplanung zu.

### **TOP 3.1. Gebührenkalkulation der Wasserversorgung für den Zeitraum 2023 bis 2024 und Änderung der Wasserversorgungssatzung rückwirkend zum 01.01.2023** **a) Beratung über die Gebührenkalkulation und Beschluss über die Festsetzung der Gebühren für die Haushaltsjahre 2023 bis 2024** **b) Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 01.01.2019**

Die Wassergebühren sind regelmäßig neu zu kalkulieren. Die derzeitige Verbrauchsgebühr beträgt 1,69 € und wurde zuletzt zum 01.01.2019 durch Erlass einer neuen Wasserversorgungssatzung festgesetzt. Die Gebührenkalkulation für die Wasserversorgung für den Zeitraum 2023 bis 2024 wurde von der Firma HEYDER + PARTNER Gesellschaft für Kommunalberatung mbH, Tübingen, erstellt. In die Kalkulation wurden moderate Preissteigerungen vor allem im Bereich der

Energiekosten einbezogen. Die Kalkulation ergab unter Berücksichtigung der Über- und Unterdeckungen aus den feststehenden Jahresergebnissen (2017 bis 2019) eine Gebühr in Höhe von 1,69 € je Kubikmeter Frischwasser. Die Jahresergebnisse 2020 und 2021 haben im Rahmen der vorliegenden Kalkulation keine Berücksichtigung gefunden, da die Jahresabschlüsse für diese beiden Jahre noch nicht festgestellt wurden. Diese werden in der nächsten Gebührenkalkulation berücksichtigt. Sofern die Über- und Unterdeckungen aus Vorjahren nicht mit den ansatzfähigen Kosten für den Kalkulationszeitraum verrechnet werden, ergibt sich eine Gebühr in Höhe von 1,95 € je Kubikmeter Frischwasser.

Herr Mauz von der Firma HEYDER + PARTNER stellte die Gebührenkalkulation für die Wasserversorgung vor.

Die Verwaltung schlug vor, die Über- und Unterdeckungen aus Vorjahren zu berücksichtigen und die Gebühr auf 1,69 € festzusetzen.

Der Gemeinderat fasste hierzu folgenden Beschluss:

a) Gebühren der Wasserversorgung für die Jahre 2023 und 2024

1. Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Gebührenkalkulation für die Jahre 2023 und 2024 zu.
2. Die Gemeinde Weisweil beabsichtigt weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung „Wasserversorgung“ zu erheben und wählt als Gebührenmaßstab für die Wasserverbrauchsgebühr weiterhin den Frischwassermaßstab.
3. Bei der Gebührenbemessung wurden die Kosten und Erlöse in einem Zeitraum von zwei Jahren berücksichtigt. Somit liegen der Gebührenbemessung der Erfolgsplan für das Jahr 2023 sowie die Finanzplanung für das Jahre 2024 zugrunde.
4. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
5. Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtung, welche in die Gebührenkalkulation eingestellt wurden, wird zugestimmt.
6. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum für 2023-2024 (zweijährig) wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu fünf Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
7. Auf der Grundlage der Gebührenkalkulation werden die Wasserverbrauchsgebühr sowie die Zählergrundgebühren für den Zeitraum 01/2023 – 12/2024 wie folgt festgesetzt:
  - Wassergebühr je m<sup>3</sup> Frischwasser: 1,69 €
  - Zählergrundgebühren:

Wasserzähler	
Größe Q <sup>3</sup> 4	2,26 € / Monat
Größe Q <sup>3</sup> 10	2,78 € / Monat
Größe Q <sup>3</sup> 16	6,37 € / Monat
Größe Q <sup>3</sup> 25	7,43 € / Monat

b) Der Gemeinderat beschließt die vorliegende 1. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung. Sie tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Die geänderten Gebühren müssen in Form einer Satzung festgesetzt werden. In der Änderungssatzung erhält daher § 41 der Wasserversorgungssatzung eine neue Fassung. Der § 42 (Verbrauchsgebühren) ändert sich nicht. Die Verbrauchsgebühren bleiben unverändert bei 1,69 €/m<sup>3</sup>.

Auf die gesonderte Bekanntmachung der Änderungssatzung in dieser Ausgabe wird verwiesen.

### **TOP 3.2. Gebührenkalkulation der zentralen Schmutz- und Niederschlagswassergebühren für den Zeitraum 2023 bis 2024 und Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung rückwirkend zum 01.01.2023**

- a) Beratung über die Gebührenkalkulation und Beschluss über die Festsetzung der Gebühren für die Haushaltsjahre 2023 bis 2024**
- b) Beratung und Beschlussfassung über die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 17.10.2011**

Im Jahr 2011 hat die Gemeinde Weisweil die gesplittete Abwassergebühr eingeführt. Die letzte Gebührenkalkulation wurde zum 01.01.2019 (2019-2021) durchgeführt. Die derzeitige Gebühr für die Schmutzwasserbeseitigung beträgt 2,60 €/m<sup>3</sup>. Die Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung liegt derzeit bei 0,28 €/m<sup>2</sup> versiegelter Fläche.

Die Gebührenkalkulation für die zentralen Schmutz- und Niederschlagswassergebühren für den Zeitraum 2023 bis 2024 wurde von der Firma HEYDER + PARTNER aus Tübingen durchgeführt. Der Kalkulation lagen folgende Daten zugrunde:

- Die Kostenansätze für die Jahre 2023 und 2024
- Der Berechnung der kalkulatorischen Kosten lag die Anlagenbuchhaltung zum 31.12.2022 zugrunde.
- Die Schmutzwassermengen wurden aufgrund der Vorjahresergebnisse geschätzt. Für die Niederschlagswassergebühr wurde die maßgebliche versiegelte Fläche zum 31.12.2022 herangezogen.
- Der kalkulatorische Zinssatz beträgt 2,0 %

#### Schmutzwassergebühr:

Unter Berücksichtigung der vorgelegten Daten ergibt sich für die Jahre 2023 bis 2024 ein kostendeckender Gebührensatz von 3,24 €/m<sup>3</sup>. Dieser Betrag stellt auch die Gebührenobergrenze dar. In die Kalkulation wurden moderate Preissteigerungen vor allem im Bereich der Energiekosten einbezogen.

#### Niederschlagswassergebühr:

Bei der Niederschlagswasserbeseitigung wurde ein kostendeckender Gebührensatz von 0,30€ je m<sup>2</sup> berechnet.

Herr Mauz von der Firma HEYDER + PARTNER stellte die Gebührenkalkulation vor.

Die Verwaltung schlug vor, die Schmutzwassergebühr auf 3,24 € je m<sup>3</sup> zu erhöhen und die Niederschlagswassergebühr je m<sup>2</sup> versiegelte Fläche auf 0,30 € festzusetzen.

Der Gemeinderat fasste hierzu folgenden Beschluss:

- a) Gebühren der Abwasserbeseitigung für die Jahre 2023 und 2024

1. Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Gebührenkalkulation für die Jahre 2023 und 2024 zu.
2. Die Gemeinde Weisweil beabsichtigt weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung zur Abwasserbeseitigung zu erheben und wählt als Gebührenmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung weiterhin den Frischwassermaßstab.
3. Bei der Gebührenbemessung wurden die Kosten und Erlöse in einem Zeitraum von zwei Jahren berücksichtigt. Somit liegen der Gebührenbemessung der Erfolgsplan für das Jahr 2023 sowie die Finanzplanung für das Jahre 2024 zugrunde. Die Aufteilung der Kosten auf die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt nach den in der Gebührenkalkulation erläuterten Grundsätzen.
4. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.

5. Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtung, welche in die Gebührenkalkulation eingestellt wurden, wird zugestimmt.

6. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum für 2023-2024 (zweijährig) wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu fünf Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.

7. Auf der Grundlage der Gebührenkalkulation werden die Schmutzwassergebühr sowie die Niederschlagswassergebühr und die Gebühr für sonstige Einleitungen für den Zeitraum 01/2023 – 12/2024 wie folgt festgesetzt:

– Schmutzwassergebühr je m <sup>3</sup> Abwasser:	3,24 €
– Niederschlagswassergebühr m <sup>2</sup> versiegelter Fläche:	0,30 €
– Gebühr für sonstige Einleitungen je m <sup>3</sup> Abwasser:	3,24 €

b) Der Gemeinderat beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Weisweil vom 17.11.2011.

Auf die gesonderte Bekanntmachung der Änderungssatzung in dieser Ausgabe wird verwiesen.

#### **TOP 4 Haushaltsplan 2023**

**a) Beratung über den Haushaltsplanentwurf und Beschlussfassung zu einzelnen Mittelanmeldungen**

**b) Beratung über die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung**

Zu a)

Zu diesem TOP führte Rechnungsamtsleiter Tobias Hefter aus, dass der Haushalt am 09.03.2023 in öffentlicher Gemeinderatssitzung eingebracht wurde. Hierbei wurde beschlossen, dass die konkrete Beratung über den Haushaltsplanentwurf in der nächsten öffentlichen Sitzung am 29.03.2023 stattfinden soll. Im Haushaltsplanentwurf sind alle Erträge und Aufwendungen enthalten, zu denen die Gemeinde verpflichtet ist. Hierzu zählen Unterhaltungsaufwendungen, Personalkosten, Verpflichtungen aufgrund bestehender Verträge oder vorangegangener Gemeinderatsbeschlüsse. Trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten kann ein Haushaltsausgleich im Haushaltsplanentwurf gem. §§ 80 Abs. 2 GemO, 24 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) im ordentlichen Ergebnis nicht erreicht werden. Das ordentliche Ergebnis weist einen Fehlbetrag in Höhe von 406.150 € aus.

Der Gemeinderat beschloss folgende Mittelanmeldungen zu streichen:

- Energieberatung Bauhofgebäude mit 2.000 €
- Gasheizung im Bauhofgebäude mit 4.000 €
- Überprüfung der Weihnachtsbeleuchtung mit 3.000 €
- Blitzersäule mit 35.000 €

Der Gemeinderat beschloss folgende Mittelanmeldungen zu ändern:

- Reparatur Kühlkammern Friedhof 4.000 € (anstelle 10.000 €)
- Sanierung/Unterhaltung Friedhof 10.000 € (anstelle 30.000 €)
- Sanierung Abwasserleitungen Schule 30.000 € (anstelle 80.000 €)
- Planungs- und Sachverständigenkosten 20.000 € (anstelle 30.000 €)
- Veräußerung von Baugrundstücken Obere Mühle 1 Mio. € (anstelle 1,52 Mio.)

Der Gemeinderat beschloss folgende Mittelanmeldungen im Haushaltsentwurf zu belassen:

- Neue Bestuhlung Rheinwaldhalle (Stühle und Tische) mit 60.000 €
- Beleuchtungsanlage Bühne Rheinwaldhalle mit 13.000 €
- Klimatisierung Raum Juwe mit 5.000 €
- Geschwindigkeitsmessgerät mit 2.000 €
- Veräußerung Grundstück Sternengarten mit 616.000 €

Der Gemeinderat beschloss folgende Mittelanmeldungen im Haushaltsentwurf aufzunehmen:

- Erwerb Grundstücke für Rettungszentrum mit 102.200 €

Rechnungsamtsleiter Tobias Hefter wies darauf hin, dass sich aufgrund der Streichungen und Änderungen von Mittelanmeldungen der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von 406.250 € auf ca. 304.000 € reduziert.

Zu b)

Rechnungsamtsleiter Tobias Hefter wies hierzu darauf hin, dass aufgrund des Beschlusses zur Festsetzung der geänderten Wasser- und Abwassergebühren zum 01.01.2023 sich auch die Erträge bei den Entwürfen der Erfolgspläne der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2023 ändern. Der Erlös aus Wasserverkauf erhöht sich im Jahr 2023 und 2024 jeweils um 5.800 € (erhöhter Grundpreis sowie erhöhte Wasserverbrauchsmenge). Die Erlöse aus den Abwassergebühren und dem Straßenentwässerungsanteil reduzieren sich im Vergleich zum 1. Entwurf des Wirtschaftsplanes 2023 im Jahr 2023 und 2024 jeweils um insgesamt 44.960 €.

Die Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2023 und die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ist in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 19.04.2023 vorgesehen.

#### **TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche:**

**a) Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Flst.Nr. 10092, Heuweg 7**

**b) Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung, Flst.Nr. 10335, Obere Mühle 2 - vereinfachtes Verfahren**

Der Gemeinderat erteilte zu den Bauvorhaben a) und b) jeweils das Einvernehmen.

#### **TOP 6 Bekanntgaben des Bürgermeisters**

##### Baugebiet Kreuzacker

Im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen für das Baugebiet Kreuzacker wurde auf einem gemeindeeigenen Grundstück in der Nähe des Baugebiets ein Freiluftterrarium für Zauneidechsen erstellt.

##### Aussegnungshalle Friedhof

Die beiden Kühlkammern wurden inzwischen repariert und sind wieder funktionsfähig.

##### Flurputzede

Die Flurputzede findet am Samstag, 15.04.2023, um 9 Uhr statt. Treffpunkt: Bauhof Mühlenstraße. Bürgermeister Michael Baumann lud alle Bürgerinnen und Bürger zur Flurputzede mit anschließendem Vesper herzlich ein.

#### **TOP 7 Fragen zu Gemeindeangelegenheiten/Frageviertelstunde**

Hierzu erfolgte keine Wortmeldung.

#### **TOP 8 Anfragen aus dem Gemeinderat**

Gemeinderat Klemens Hamann erklärte, dass im Zuge der Sanierungsmaßnahme auf dem IVECO-Gelände Bohrungen entlang des Bachertweges erfolgen und bat darum, dass die Gemeinde die Fa. IVECO auffordern möge, eine Bestandsaufnahme für alle Rohrleitungen und Anwohnergebäude durchzuführen. Bürgermeister Baumann konnte das Anliegen nachvollziehen und erklärte, dass der Wunsch auf eine Bestandsaufnahme von der Gemeinde geteilt wird.

Gemeinderätin Rosemarie Schmidt erkundigte sich nach dem Sachstand der unzulässig errichteten Mauer auf einem Baugrundstück im Baugebiet Schmittin-Garten. Bürgermeister Baumann erklärte, dass der Gemeinderat die beantragte Befreiung für die Errichtung der Mauer abgelehnt hat und dem Landratsamt Emmendingen weitergeleitet hat.